

- 
- (3) Bei einer während des Veranlagungsjahres wirksam werdende Änderung ist die Veranlagung zeitanteilig ab Wirksamwerden der Änderung zu ändern.
  - (4) Werden Grundstücke im Laufe eines Veranlagungsjahres angeschlossen, so sind sie ab dem 1. des auf das Entstehen der Gebührenpflicht folgenden Monats zeitanteilig auf Grundlage des zu diesem Zeitpunkt zugeteilten Behältervolumens zu veranlagern.
  - (5) Bemessungsmaßstab für die Abfuhr sperriger Abfälle ist die bereitgestellte Einheit gem. Abfallwirtschaftssatzung in der Stadt Velbert.

**§ 5**

**Gebührensatz**

- (1) Die Behältergebühr beträgt bei alternierender Abfuhr von Bio- und Restmüll im 14täglichen Wechsel für

1.	den 40-Liter-Restmüllbehälter jährlich	81,30 EURO
2.	den 60-Liter-Restmüllbehälter jährlich	122,00 EURO
3.	den 80-Liter-Restmüllbehälter jährlich	162,60 EURO
4.	den 120-Liter-Restmüllbehälter jährlich	243,90 EURO
5.	den 240-Liter-Restmüllbehälter jährlich	487,90 EURO
6.	den Restmüllgroßbehälter zu 0,77 cbm jährlich	1.565,30 EURO
7.	den Restmüllgroßbehälter zu 1,10 cbm jährlich	2.236,10 EURO
8.	den Restmüllsack mit einem Inhalt von 45 Litern je Sack	3,50 EURO

Die Behältergebühr beträgt bei alternierender Abfuhr von Bio- und Restmüll im 14täglichen Wechsel für diejenigen Gebührenpflichtigen, die von der Teilnahme an der Bio-Müll-Entsorgung befreit sind, für

1.	den 40-Liter-Restmüllbehälter jährlich	67,80 EURO
2.	den 60-Liter-Restmüllbehälter jährlich	101,70 EURO
3.	den 80-Liter-Restmüllbehälter jährlich	135,60 EURO
4.	den 120-Liter-Restmüllbehälter jährlich	203,40 EURO
5.	den 240-Liter-Restmüllbehälter jährlich	406,80 EURO
6.	den Restmüllgroßbehälter zu 0,77 cbm jährlich	1.305,10 EURO
7.	den Restmüllgroßbehälter zu 1,10 cbm jährlich	1.864,40 EURO
8.	den Restmüllsack mit einem Inhalt von 45 Litern je Sack	2,90 EURO